

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 13 (1966)
Heft: 3

Artikel: Besuch bei den Ls.-Truppen
Autor: H.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dieses Bild vermittelt einen guten Eindruck des Einsatzes der Luftschutztruppen in Balsthal, wo viel Eifer und Können gezeigt wurde.

Besuch bei den Ls.-Truppen

H. A. Vom 4. bis 7. Mai weilte auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Erwiderung eines Studienbesuches eine Studiengruppe des Bundesluftschutzverbandes in der Schweiz, um in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und Abteilung für Territorialdienst im EMD eine Reihe von Einrichtungen des Zivilschutzes zu besichtigen. Unter Führung von Oberstadtdirektor Kuhn, Präsident des deutschen Verbandes, der sich in der Bundesrepublik der Zivilschutzaufklärung und der Ausbildung im Selbstschutz annimmt, bestand die Delegation aus sechs Herren und einer Dame des Vorstandes. Im Programm stand am Mittwoch auch ein Besuch beim in Balsthal stationierten Luftschutz-Bataillon 18, das bekanntlich der Stadt Solothurn zugeteilt ist, wo der Bat. Kdt., Major Pfefferli, die Gäste empfing. Zur Begrüssung hatten sich auch der Kommandant des Feldarmeekorps 2, Oberstkorpskommandant Ernst, und der Kommandant der Territorialbrigade 2, Oberstbrigadier Kunz, eingefunden. Die Wehrmänner des Solothurner Luftschutz-Bataillons hinterliessen bei der Materialbesichtigung, bei der sehr guten Demonstration der WK-Arbeit und im Rahmen einer Einsatzübung in den Strassen von Balsthal einen ausgezeichneten und von den deutschen Gästen immer wieder mit Anerkennung bezeichneten Eindruck. Vor allem zeigte die Arbeit auf dem improvisierten Übungsplatz, auf dem im Verlaufe des WK alle Einheiten im rotierenden Stationsbetrieb bei rationellster Zeitausnutzung anzutreten hatten, um alle Ausbildungsthemen der Luftschutztruppe durchzunehmen, ein Musterbeispiel dafür, wie in allen Einheiten der Armee im Wiederholungskurs gearbeitet werden sollte und auch, was bei guter WK-Vorbereitung aus der relativ kurzen Ausbildungszeit herausgeholt werden kann. Interessante Gespräche ergaben sich auch mit dem Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Solothurn, Zeltner, und dem Ortschef von Balsthal. Unser Bildbericht gibt besser als Worte Einblick in diese gelungene Demonstration von Material, Gliederung und Einsatz unserer Luftschutztruppen, für die das Luftschutz-Bataillon 18 Ehre einlegte.



Oberstkorpskommandant Ernst, Oberstbrigadier Kunz und Major i. Gst. Stocker von der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen im EMD waren zusammen mit den deutschen Gästen aufmerksame Beobachter, um selbst immer wieder orientierend in die Gespräche einzugreifen.



Das ist die «Klagemauer», an der im engsten Raum unter Einsatz von Pressluftbohrern oder andern Mitteln Mauerdurchbrüche geübt werden.



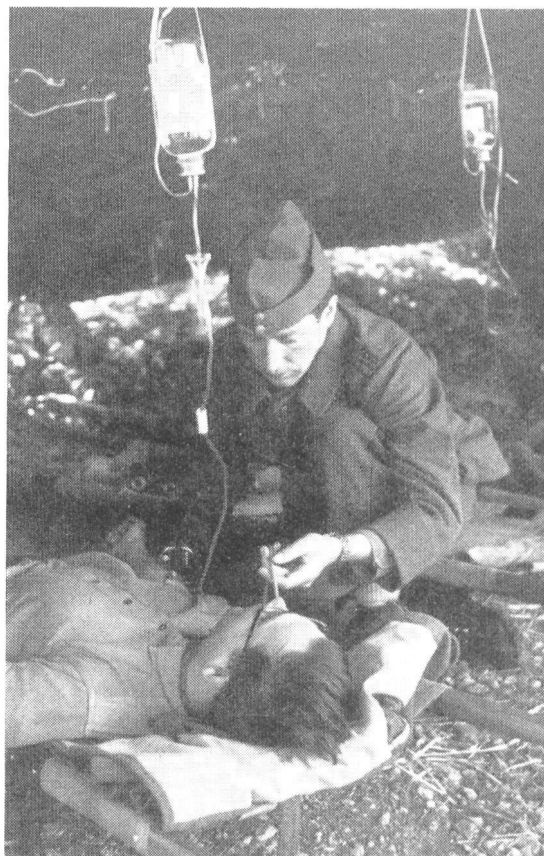
Diese Station nannte sich «Halber Raum», eine vorkommende Situation beim Einsturz von Häusern, der für die Bergung von Verletzten wieder ein anderes Vorgehen verlangt.

Im Verwundetennest gab es auch eine Gipsstation, wo unsere Luftschuttsoldaten mit Kennermiene Brüche eingipsten.



Urs Zeltner, der Chef des Amtes für Zivilschutz im Kanton Solothurn, konnte den sehr interessierten deutschen Gästen mit wertvollen Orientierungen dienen, wie auch der Ortschef von Balsthal, Adolf Rütli.

Aufnahmen: Herbert Alboth, Bern



Die Luftschuttsoldaten haben sich auch als gute Samariter gezeigt, die sich im Verwundetennest darüber auswiesen, dass sie sich auch auf die Anwendung des oft Leben rettenden Blutplasmas verstanden.

und Organisationen auch eine solche des Bundesamtes für Zivilschutz befand, die von Direktor Walter König angeführt wurde. H. A.

Adressänderungen

Literaturhinweis

-th. Wir möchten unsere Leser auf das Buch von Oberstdivisionär Dr. iur. Karl Brunner «Die Landesverteidigung der Schweiz» hinweisen, das in umfassender Form zu einem wichtigen Nachschlagewerk geworden ist. Es enthält eine systematische Darstellung der geistigen, militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung, des Zivilschutzes und der völkerrechtlichen Pflichten aus Neutralitäts- und Kriegsrecht. Die 640 Seiten bilden ein eigentliches Handbuch der umfassenden Landesverteidigung. Erschienen im Verlag Huber & Co. AG in Frauenfeld, kann es für Fr. 48.— in jeder Buchhandlung bezogen werden.

Zum erstenmal liegt ein Handbuch vor, das alle Zweige der «Totalen Landesverteidigung» der Schweiz umfasst. Es soll Amts- und Kommandostellen, diplomatischen und konsularischen Dienststellen im In- und Ausland ebenso dienen wie dem Bürger und Soldaten, der, jeder an seiner Stelle, Träger einer Funktion in der Vorbereitung unserer Landesverteidigung ist.

Wehrbereitschaft ist eine der aus der Souveränität und Neutralität der Schweiz folgenden Maximen der Aussenpolitik unseres Landes. Sie steht nicht im Widerspruch mit seiner Friedensbereitschaft, denn sie richtet sich nur gegen den Angreifer. Richtlinie für diese Bereitschaft ist das mögliche Bild einer Auseinandersetzung in der Zukunft. Sie erstreckt sich auf die Gebiete des geistigen Abwehrkampfes, auf jene des Einsatzes militärischer Kampfmittel, auf die wirtschaftliche Landesverteidigung und die Aufgaben des Zivilschutzes.

Deutlicher als auf anderen Gebieten kommt in der «Totalen Landesverteidigung» die Idee des demokratischen Rechtsstaates zum Ausdruck. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers und Soldaten, der Behörden und Kommandoträger sind durch Verfassung und Gesetz umschrieben. So widerspiegelt die Organisation der Landesverteidigung die Grundstruktur unseres Staates.

Der Verfasser legt diese Zusammenhänge in grundsätzlichen Erörterungen dar, wobei er auch Gesetzestexte zur Präzisierung des Gesagten heranzieht. Er weist auf Probleme und Lösungsmöglichkeiten der Zukunft hin, gestützt auf eine 33 Jahre umfassende Führungs-, Ausbildungs- und Organisationstätigkeit als Berufsoffizier und akademischer Lehrer.

Es kommt immer wieder vor, dass Adressänderungen, Abbestellungen oder Neuabonnemente der Zeitschrift direkt an den Verlag in Solothurn oder an das Zentralsekretariat in Bern gemeldet werden. Bei den Einzel- und Kollektivmitgliedern des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz ist die Zeitschrift im Jahresbeitrag enthalten, der den Sektionen entrichtet wird. Alle Meldungen sind

daher direkt an die Sektionen zu richten, die ihrerseits nach Kenntnisnahme das Zentralsekretariat benachrichtigen. Wir bitten um Einhaltung dieses Dienstweges, damit unnötige Umtriebe und Verzögerungen in der Zustellung der Zeitschrift vermieden werden.

Redaktion und Administration
«Zivilschutz»

Ueber den Zivilschutz schreibt der Verfasser zur Einleitung dieses umfassenden Kapitels auf Seite 467 folgendes:

1. Der Krieg hat in allen Zeiten die Zivilbevölkerung direkt oder indirekt bis zu einem gewissen Masse getroffen. Mit der Einführung des Flugzeuges als Waffenträger und als Beförderungsmittel von Explosivstoffen, mit der Vervielfachung der Explosions- und Brandwirkung der neuen Kampfmittel und mit der Möglichkeit der Anwendung des Fern- und Atom- und H₂-Geschosses verschiedenster Grössenordnung sowie jener von Giftgasen und Bakterien geht der direkte Wirkungsbereich des Krieges weit über den bisherigen Rahmen hinaus. Dies vor allem, weil nun vielfach mit dem Angriff aus der Luft Verkehrszentren, Depots und Rüstungsanlagen erreicht werden können. Es ist möglich, dass der Angreifer diese Waffenwirkung auch zum Brechen der moralischen Widerstandskraft eines Volkes einsetzt. Die Idee, durch Terrorisierung der Zivilbevölkerung die Abwehrkraft von Armee und Volk in gleicher Weise zu treffen, war je und je ein Merkmal der Kriegführung des Angreifers in der ersten Phase des Krieges oder in drohender Stabilisierung der Fronten. Der noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts mit Schwergewicht fast ausschliesslich auf den Kampf der Erdtruppen sich beschränkende Krieg hat zwei Ausweitungen erfahren, in der Wirkung tragisch und furchtbar zugleich: die Erfassung der am Kampf nicht beteiligten Zivilbevölkerung und die Anonymität des verantwortlichen Zerstörers von Leben und Sachwerten.

2. Daraus ergeben sich Forderungen an die Kriegführenden, welche im Interesse der Zivilbevölkerung im Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten

vom 12. August 1919 aufgestellt worden sind.

3. Trotz diesem rechtlich statuierten Schutz der Zivilbevölkerung stellt sich für Regierung und Staatsvolk die schwere Aufgabe, zur Verringerung der Kriegswirkung auf die Zivilbevölkerung zahlreiche Massnahmen organisatorischer, sanitärischer und humanitärer Art zu treffen. Viel ist schon gewonnen, wenn es durch Aufklärung, geistige Vorbereitung und Erhaltung guter Nerven gelingt, Unruhe und Panik zu bannen. Dies vor allem in den ersten Stunden eines Krieges. Diese Aufgabe richtet sich an Mann und Frau, an jung und alt auf dem Lande. Denn in diesem Sinne ist heute «Front überall»!

Die hieraus sich ergebenden Aufgaben erstrecken sich auf persönlichen Einsatz und bauliche Massnahmen.

Je nach Lage ist es auch möglich, einzelne Teile der Armee zum Schutz der Zivilbevölkerung einzusetzen, dies im besonderen im Neutralitätsdienst.

Berichtigung

Wir hatten in Nr. III/66 einen grösseren Bildbeitrag über den Besuch bei den Luftschutztruppen, beim Luftschutz-Bataillon 18 in Balsthal, gebracht. Die Bildlegenden über den Sanitätsdienst auf Seite 63 gaben leider zu einem Irrtum Anlass. Auf Wunsch des Oberfeldarztes der Armee, eines eifrigen Lesers des «Zivilschutzes», halten wir fest, dass es sich dabei nicht um Luftschutzsoldaten, sondern um dieser Einheit zugeteilte Sanitätssoldaten handelt, die für ihren Dienst eine besonders sorgfältige Ausbildung erfahren.

Redaktion «Zivilschutz»